

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 07.07.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Mängel bei der zielgerichteten Steuerung der Kulturförderung

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 26 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen befürwortet grundsätzlich den Einsatz von Zielvereinbarungen im Hinblick auf eine zielgerichtete Steuerung der Kulturförderung. Er ist der Auffassung, dass das Land die Zielvereinbarungen gegenwärtig noch nicht ausreichend als zusätzliches Steuerungsinstrument nutzt.

Der Ausschuss erwartet daher, dass die Landesregierung zukünftig zur Wahrung ihrer Interessen für eine optimale Steuerung sorgt. Hierfür sollen regelmäßig nachprüfbar festgelegte sowie einheitliche Mindeststandards zum Berichtswesen für eine gebotene Zielerreichungskontrolle definiert werden.

Antwort der Landesregierung vom 06.07.2011

Die Antwort der Landesregierung vom 27.01.2011 in der Drucksache 16/3279 wird wie folgt abschließend ergänzt:

Nachstehend werden Aussagen zur Fortentwicklung der mit den Kulturverbänden und -einrichtungen abgeschlossenen Zielvereinbarungen und den dort verwendeten Kennzahlen vorgelegt.

In den am 18.12.2009 mit den Regionalen Trägern und den Fachverbänden abgeschlossenen Zielvereinbarungen, gültig vom 01.01.2010 bis 31.12.2013, wurden seitens des Landes folgende konkrete Ziele in allen Zielvereinbarungen vereinbart:

- Entwicklung und Verstärkung tragfähiger Strukturen bürgerschaftlichen Engagements,
- Sicherung der landesweiten Infrastruktur,
- Ermöglichung der Teilhabe möglichst vieler Bevölkerungsgruppen an der Kultur,
- Berücksichtigung der Folgen des demografischen Wandels (einschließlich Interkultur) für Nachfrage, Produktion und Vermittlung von Kultur,
- Förderung von Kultur und Verbesserung des kulturellen Angebotes insbesondere in ländlichen Räumen.

Zusätzlich wurden mit den Regionalen Trägern folgende Ziele des Landes vereinbart:

- Erhalt bzw. Ausbau des Kulturangebots in angemessener Qualität,
- Ausbau der Nachfrage nach kulturellen Angeboten,
- Verstärkung des Kulturtourismus,
- Steigerung der Angebote im Bereich der kulturellen Bildung,
- Erhöhung der Attraktivität Niedersachsens für Kulturschaffende,
- Vernetzung der Landschaften und Landschaftsverbände miteinander,

- Vernetzung mit regionalen und überregionalen Kultureinrichtungen.

In den Zielvereinbarungen der Fachverbände wurden die Vernetzung der Fachverbände und zusätzlich folgende spartenbezogenen Ziele des Landes aufgenommen:

Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e. V.

- Erhalt bzw. Ausbau der Kulturlandschaft in Niedersachsen mit angemessenen Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für freie Kulturträger, insbesondere in den Bereichen der Soziokultur und des Freien Theaters,
- Weiterentwicklung und Unterstützung der Freien Theater in Niedersachsen (nur Landesverband Freie Theater),
- Ausbau der Nachfrage nach kulturellen Angeboten,
- Erhöhung der Attraktivität Niedersachsens für Kulturschaffende.

Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Niedersachsen e. V.

- Sicherung der landesweiten Infrastruktur für kulturelle Kinder- und Jugendbildung,
- Sicherung der landesweiten Infrastruktur von Kunstschulen,
- Erhalt bzw. Ausbau des Kulturangebots in angemessener Qualität,
- Steigerung der Angebote im Bereich der kulturellen Bildung,
- Steigerung der Nachfrage nach kulturellen Angeboten,
- Erhöhung der Attraktivität Niedersachsens für Kulturschaffende.

Niedersächsischer Heimatbund e. V.

- Erhalt bzw. Ausbau der Kulturlandschaft in Niedersachsen mit angemessenen Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für freie Kulturträger,
- Engagement auf dem Gebiet zeitgemäßer Heimatpflege,
- Qualifizierung des Ehrenamts,
- Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch.

Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V.

- Entwicklung und Umsetzung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards der musealen Arbeit,
- nachhaltige Qualitätssteigerung im Sinne der Aufgaben „Sammeln, Bewahren, Forschen, Präsentieren und Vermitteln“,
- Vermittlung der musealen Arbeit an Kinder und Jugendliche in zeitgemäßer Form,
- Qualifizierung der Museen als außerschulische Lernorte,
- landesweite Vernetzung der niedersächsischen Museen,
- Erarbeitung museumsfachlicher Informationen,
- Bewahrung des kulturellen Erbes für zukünftige Generationen als Speicher des kulturellen Gedächtnisses.

Friedrich-Bödecker-Kreis in Niedersachsen e. V.

- Qualitätssicherung des Literaturangebotes,
- Steigerung der Nachfrage nach kulturellen Angeboten im Literaturbereich,
- Erhöhung der Attraktivität Niedersachsens für Literaturschaffende (Autorenförderung),
- Ermöglichung der Teilhabe möglichst vieler Bevölkerungsgruppen an literarischen Veranstaltungen,

- Ermöglichung von spartenübergreifenden Veranstaltungen,
- Vernetzung der Literaturverbände, Literaturbüros und -zentren,
- Leseförderung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Weiterhin wurden in den Zielvereinbarungen der Regionalen Träger und der Fachverbände Mindeststandards zum Berichtswesen wie Inhalt und Umfang aufgenommen. So verpflichteten sich die Regionalen Träger und die Fachverbände, bezüglich der Erreichung der vereinbarten Ziele bis zum 30.06.2011 bzw. jährlich zum 30.06. einen Bericht im Sinne einer Selbstevaluierung vorzulegen, wobei die genannten Kennzahlen auch eine Grundlage für die Selbstevaluierung bilden. Der Evaluierungsbericht soll maximal fünf Seiten umfassen. Sollten die gesetzten Ziele nicht erreicht werden, so ist dies zu erläutern.

Von den Fachverbänden werden jährlich zum 30.06. zusätzlich Maßnahmepläne für das Folgejahr vorgelegt. Die Evaluationsberichte und Maßnahmepläne (Fachverbände) werden in fachlichen Einzelgesprächen mit den Regionalen Trägern und jedem Säulenverband/Fachverband erörtert und sind Basis der Steuerung und Zielerreichungskontrolle durch das MWK.

Jährlich sind bis zum 30.06. folgende Kennzahlen als Anlage zum Verwendungsnachweis vorzulegen.

Bei den Regionalen Trägern wurden in den Zielvereinbarungen vom 18.12.2009 folgende Kennzahlen vereinbart:

- Fördersummen der Sparten mit Gesamtsummen,
- Anzahl der Anträge und bewilligte Anträge (Annahmequote) sowie
- Gesamtkosten und bewilligte Antragssummen (Förderquote).

Die geförderten Projekte werden von den Regionalen Trägern einzeln nach Sparte unter Benennung der Antragsteller und der Projektbezeichnung aufgelistet, um eine Transparenz der Förderentscheidungen seitens des MWK zu ermöglichen.

In den Zielvereinbarungen der Fachverbände wurden jeweils spartenbezogene Kennzahlen definiert:

Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e. V.

- Anzahl der Beratenen und ihre Verteilung auf Sparten,
- Darstellung exemplarischer Beratungsprozesse und ihrer Auswirkungen im Hinblick auf Neugründungen/Neukonzeptionen von Einrichtungen, konzeptionelle Weiterentwicklung, Durchführung von Investitionsvorhaben, Krisenbewältigung.

Vom Landesverband Freie Theater werden folgende Kennzahlen mitgeteilt:

- Anzahl und Förderhöhe der in Niedersachsen entstandenen Produktionen Freier Theater,
- Anzahl und Förderhöhe der über den Landesverband Freie Theater gestellten Produktionsanträge an Stiftungen.

Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Niedersachsen e. V.

- Art und Anzahl der Beratungen,
- Summe der Drittmittel für Modellprojekte,
- Anzahl der Kooperationseinträge in der Online-Datenbank „Kultur macht Schule“,
- Anzahl der ausgestellten Zertifikate „Kompetenznachweis Kultur“,
- Anzahl der Fortbildungsaufträge für Multiplikatoren des „Kompetenznachweises Kultur“,
- Anzahl der ausgebildeten Beraterinnen und Berater der Servicestellen für den Kompetenznachweis,

- Anzahl der Bewerbungen von Jugendlichen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur,
- Anzahl der Bewerbungen von Einsatzstellen des FSJ Kultur,
- Anzahl der FSJ Kultur-Plätze,
- Anzahl der Bewerbungen von Jugendlichen für das FSJ Politik,
- Anzahl der Bewerbungen von Einsatzstellen des FSJ Politik,
- Anzahl der FSJ Politik-Plätze,
- Anzahl der Fortbildungen und Tagungen zu Themen der kulturellen Bildung.

Vom Landesverband der Kunstschulen in Niedersachsen e. V. werden folgende Kennzahlen mitgeteilt:

- Anzahl der Recherchen,
- aktive Teilnahme an Veranstaltungen,
- Anzahl der Einzelberatungen,
- Anzahl der Beratungen,
- Art und Anzahl der hergestellten Kontakte und Kooperationen der Kunstschulen,
- Anzahl der Vorträge, Diskussionsteilnahmen, Veröffentlichungen und Pressemeldungen,
- Anzahl der Fortbildungen und Tagungen zu Themen der kulturellen Bildung.

Niedersächsischer Heimatbund e. V.

Kennzahlen werden gemeinsam mit dem Niedersächsischen Heimatbund und den Säulenverbänden (Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen e. V., Amateurtheaterverband Niedersachsen e. V., Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen - Region Nord e. V., Landestrachtenverband Niedersachsen e. V. sowie Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen e. V.) entwickelt und derzeit im Rahmen der vorzulegenden Evaluationsberichte und Maßnahmepläne auf ihre Aussagekraft und die Steuerungsmöglichkeiten hin überprüft. Eine Aufnahme der Kennzahlen erfolgt in den Zielvereinbarungen ab 2014.

Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V.

- Art und Anzahl der Beratungen,
- Anzahl und Teilnehmerzahl der Fortbildungen,
- Anzahl und Umfang der Gutachten für das MWK,
- Anzahl und Teilnehmerzahl der Volontärfortbildungen,
- Anzahl und Inhalt der weitergegebenen Informationen,
- Inhalt und Teilnehmerzahl an Veranstaltungen des Museumsverbandes für Niedersachsen und Bremen,
- Anzahl, Mitgliederzahl der beteiligten Museen und Sitzungsfrequenz der „Regionalen Arbeitsgemeinschaften“,
- Auswertung der jährlichen Registrierung,
- Entwicklung und Zugriffshäufigkeit der Internetportale.

Friedrich-Bödecker-Kreis in Niedersachsen e. V.

- Anzahl der Lesungen verteilt auf die Schulformen und andere Einrichtungen,
- Anzahl der Schreibwerkstätten für Jugendliche,
- Anzahl der Autorenbegegnungen,

- Anzahl der geförderten Projekte (inkl. einer Auflistung der geförderten Projekte).

Von den Literaturbüros und -zentren werden folgende Kennzahlen mitgeteilt:

- Besucherzahlen,
- Anzahl der Lesungen.

Vom MWK wurden zur Aufnahme in die Zielvereinbarungen der Regionalen Träger ab 2014 folgende weitere Kennzahlen vorgeschlagen:

1. Ländlicher Raum entsprechend der landesweiten Definition des ML:
 - a) Ballungsräume und Ballungsrandzonen (Hannover),
 - b) Solitäre Verdichtungsgebiete (kreisfreie Städte Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg, Wolfsburg, Salzgitter, Emden, Wilhelmshaven und Delmenhorst sowie die Städte Göttingen und Hildesheim),
 - c) Gebiete mit überwiegend ländlicher Raumstruktur (Landkreise Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim, Vechta, Osnabrück, Aurich, Friesland, Leer, Wittmund, Ammerland, Cuxhaven, Wesermarsch, Oldenburg, Osterholz, Nienburg, Verden, Diepholz, Rotenburg, Stade, Lüneburg, Uelzen, Lüchow-Dannenberg, Gifhorn, Wolfenbüttel, Peine, Helmstedt, Region Hannover, Hildesheim, Hameln-Pyrmont, Northeim, Osterode und Göttingen).

In diese Kategorie fallen auch Orte der Kategorien a) und b), soweit sie nicht mehr als 10 000 Einwohner haben.

2. Zielgruppen:

- Projekte für Kinder,
- Projekte für Jugendliche,
- Projekte für Senioren,
- generationenübergreifende Projekte,
- Integrationsprojekte.

3. Besucherzahlen (Besucher/Teilnehmer nach Veranstaltungsart):

- Festivals, Open Air-Konzerte, Großveranstaltungen,
- Kulturveranstaltungen, Veranstaltungen für eine größere Zielgruppe,
- Innovative Projekte, Seminare, Workshops, Veranstaltungen für kleine Zielgruppen.

Die zusätzlichen Kennzahlen werden von der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) mitgetragen und in die neue Zielvereinbarung ab 2014 aufgenommen.

Weiterhin wurden anlässlich einer Klausurtagung von ALLviN zum Thema Evaluation im April 2011 Kriterien zu Beratungsangeboten der Landschaften und Landschaftsverbände definiert:

- Beratungsangebote an Projektträger im Vorfeld der Antragstellung, Internet, persönliches und telefonisches Beratungsgespräch, Informationsveranstaltung zur Antragstellung, Antragsberatung vor Ort, Hinweis auf Antragsberatung durch Landesfachverbände und Regionalberater der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen.
- Wann ist ein Antrag entscheidungsreif? Inhalte: Selbstdarstellung des Antragstellers, Benennung der Projektziele, Darstellung der Fachlichkeit der Projektdurchführung; Kosten- und Finanzierungsplan: Ausgeglichenheit, Angemessenheit und Plausibilität, Offenlegung der Drittmittel und Status quo der Gegenfinanzierung; Formal: Benennung der beantragten Zuwendung.

- Projektabschluss durch Verwendungsnachweis und Bestätigung, dass das Projekt erfolgreich abgeschlossen ist. Erklärung des geförderten Vereins, dass das Projekt erfolgreich abgeschlossen worden ist.

Zur Verbesserung des Beratungsangebots der Landschaften und Landschaftsverbände wird das MWK Ende 2011 einen Workshop zum Thema „Beratungen bei Antragsverfahren“ in der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel durchführen.